

SCHWEIZERISCHE VOLKSPARTEI KRIENS



Räto B. Camenisch
Zumhofstr.60
6010 Kriens

Präsidialdienste
z.H. Herr Rolf Schmid
Einwohnerratspräsident
6011 Kriens

25. Februar 2018

Dringliche Motion

Betreffend Anpassung des Besoldungsreglementes des Gemeinderates vom 28. Januar 1999

Handlungsbedarf :

Seit der Formulierung dieses Reglementes (gültig ab 1.1.1999) haben sich verschiedene Aenderungen ergeben, insbesondere auch in der Aufteilung der Pensen, im Bereich der individuellen Arbeitslast der verschiedenen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, resp. in der Zuordnung der Dienststellen zu den verschiedenen Departementen. Dazu ist jetzt noch die vom Einwohnerrat fast einstimmig genehmigte Volksinitiative der SVP mit einer Lohndeckelung auf Fr. 200.000.— für ein 100% Pensum gekommen. Leider sind im vorliegenden Besoldungsreglement die Behältnisse der Nebeneinkünfte aus mandatorischen oder auch anderen Tätigkeiten kaum geregelt. Ebenso fehlen jegliche Definitionen über die Frage welche Einkünfte sich aus direkter amtlicher Tätigkeit für die Gemeinde ergeben, also in das jeweilige Gemeinderatpensum fallen und welche Tätigkeiten ausserhalb des von der Gemeinde bezahlten Pensums einzuordnen sind. In diesem Rahmen könnte dann auch alles neu geregelt werden z.B. Gesamtpensum des Gde Rates.

Deshalb soll das Besoldungsreglement des Gemeinderates einer umgehenden Teilrevision unterzogen werden mit folgenden Schwerpunkten:

- Berücksichtigung der vom Einwohnerrat gutgeheissenen Volksinitiative zur Lohndeckelung
- Ueberdenken, Prüfung, allenfalls Neuregelung der Pensenfragen

- Die vom Gemeinderat in der Beantwortung des Postulates 079/18 gemachten Lösungen sind nicht motionsfähig und können bis zum in Kraft treten eines revidierten Besoldungsreglementes angewandt werden, da sie in dessen Kompetenz fallen.
- Bei **Beibehaltung** der jetzigen Pensen braucht es klare Richtlinien über Definition, Art, möglicher Umfang und Behördlichkeit sowie Bezugsdauer von Nebeneinkünften, die in direktem Amtszusammenhang stehen.

In diesem Fall brauchte es zur Verhinderung von Graubereichen verbindliche Präzisierungen :

z.B.:

«unter **gemeinderätliche** Tätigkeiten fallen Tätigkeiten und Aufgaben, die sich daraus ergeben, dass sie direkt amtlich auszuführen sind oder explizit eine Gemeindeaufgabe darstellen.» Diese fallen dann in das bezahlte, jeweilige Gemeinderatpensum und unterliegen in ihrer Gesamtheit einer Behältnisregelung mit einem für alle Gemeinderäte festzulegenden maximalen Fixum. Allfällig überstehende Beträge fliessen in die Gemeindekasse.

«In die **freien** Tätigkeiten ausserhalb des obigen engen behördlichen Spektrums fallen beispielsweise Mandate, bei denen nicht direkt die Gemeinde vertreten wird, sondern nur das behördliche Fachwissen eingebracht wird.» Selbstverständlich gilt dies auch für jegliche anderen individuellen freien Tätigkeiten ohne Gemeindebezug, aber dann nur ausserhalb des Gemeinderatpensums.

- Klare Regelung bezüglich Fristen, Uebergangslösungen und allfälligen Ausnahmeregelungen.
- Regelung der Spesenbestimmungen (ev.z.B. Dokumentationspflicht)
- z.B. Einführung eines tabellarischen Anhangs jeweils zum Budget mit Auflistung sämtlicher amtlich zugeordneten externer Tätigkeiten und Mandate, von wem und wie beanspruchend sie jeweils ausgeführt werden und welche Zuordnungskriterien sie erfüllen resp. wie hoch deren Ergebnisse ausfallen . Auch Offenlegung der externen Mandate und Tätigkeiten in freier Berufsausübung ausserhalb der gemeinderätlichen Pensen (dort allerdings ohne Angabe vom Ertrag) (Sofern es nicht durch eine grössere Pensenregelung überflüssig würde)

Begründung:

Kriens braucht dringend klare Regelungen der gemeinderätlichen Einkünfte in gesamtheitlicher Sicht, damit in Zukunft unliebsame Kollegialitätsprobleme verhindert und der bereits entstandene Imageschaden wieder repariert werden kann im Sinne einer soliden, motivierten und vorausblickenden Gemeinde (ab 1.1.2019 Stadt) mit einer zufriedenen und engagierten Exekutive.

Eine klare Regelung der persönlichen Entschädigungen würde verhindern, dass falsche Anreize zu monetärer Gewichtung von Auswahl und Anzahl der Mandate zu Lasten der Haupttätigkeit der

Gemeinderäte geschaffen werden. Eine Revision des Besoldungsrelementes wäre ein Projekt, dass nach einer allf. Annahme dieser Motion durch den Gemeinderat ausgearbeitet und dem Einwohnerrat vorgeschlagen werden müsste. Dieser hätte dann dieses zu beraten.(ev. mit fak. Referendum)

Begründung der Dringlichkeit:

Die ganze Diskussion in der Öffentlichkeit um die Nebeneinkünfte und die Kollegialität im Gemeinderat Kriens müssen jetzt rasch vom Einwohnerrat klar und deutlich und für alle Einwohnerinnen und Einwohner sichtbar mit der Forderung nach einer Gesetzesrevision des Besoldungsreglementes beendet werden.

Es braucht dieses deutliche Zeichen **jetzt**, damit die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sehen, dass der Einwohnerrat seine Verantwortung unverzüglich wahr nehmen will um in dieser Frage mit einer aktuellen und neu erarbeiteten gesetzlichen Lösung grundlegend Ordnung und Klarheit zu schaffen. Das angeschlagene Vertrauen in die Gemeindebehörden kann nur so rasch und glaubhaft wieder hergestellt werden.

Räto B. Camenisch SVP